



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Markus Ganserer**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.07.2014

### Fallen für den Totfang, Schlagfallen

In Bayern werden Tiere im Rahmen der Jagdausübung außer mit Schusswaffen auch mit Fallen für den Totfang (auch „Totschlagfallen“, „Schlagfallen“, „Fangeisen“ genannt) erlegt.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anzeigen gemäß § 12 c AVBayJG gingen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) bei den zuständigen Jagdbehörden ein?  
b) Wie viele Fallen (bitte nach Fallentyp aufschlüsseln) wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) gemäß § 12 c Satz 2 Nr. 1 AVBayJG zur Verwendung angezeigt?  
c) Wie viele andere Fallen (bitte nach Fallentyp aufschlüsseln) gemäß § 12 b Abs. 2 AVBayJG wurden seitens der Jagdbehörden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) genehmigt?
2. a) In wie vielen Fällen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) waren die Angaben in den Anzeigen gemäß § 12 c AVBayJG korrekt?  
b) Wie wurde/wird die Korrektheit und Vollständigkeit dieser Anzeigen überprüft?  
c) In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) Änderungen der angezeigten Verhältnisse gemäß § 12 c Satz 3 AVBayJG angezeigt?
3. a) Welche Kreisgruppen des „Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V.“ (BJV) fungieren als Prüfstellen gemäß § 12 f AVBayJG (bitte die Kreisgruppen nennen)?  
b) Wo (örtlich) wird durch den BJV außerhalb der BJV-Kreisgruppen geprüft?
4. a) Wie viele Prüfungen gemäß §§ 12 d und 12 e AVBayJG wurden vom BJV inklusive seiner Kreisgruppen (bitte Anzahl pro prüfender Kreisgruppe mit Nennung der Kreisgruppe) in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) durchgeführt?  
b) In wie vielen Fällen wurde seitens des BJV inklusive seiner Kreisgruppen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) die Vergabe des Prüfzeichens wegen Bedenken gegen die Betriebssicherheit (Funktionsfähigkeit) der Falle versagt?  
c) Wie viele Besitzverluste gemäß § 12 e Abs. 3 AVBayJG wurden den Prüfstellen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln nach Jahren und Prüfstelle aufschlüsseln) angezeigt?
5. a) Welche Personen (Funktion) im BJV inklusive der BJV-Kreisgruppen prüfen die Fallen gemäß §§ 12 f i.V.m. 12 d und 12 e AVBayJG?  
b) Welche Qualifikation ist für die Prüfung notwendig?  
c) Wie erlangen die prüfenden Personen diese Qualifikation?
6. Aufgrund welcher Rechtsnorm/Ermächtigungsgrundlage können Kreisgruppen des BJV Verwaltungsakte erlassen?
7. Wie viele Personen üben in Bayern im Jahr 2014 die Totschlagfallenjagd aus?
8. Wie wird die Einhaltung der Vorschrift des § 12 b Abs. 3 AVBayJG seitens der zuständigen Behörden kontrolliert?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 04.02.2015

Die angefragten Daten liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht unmittelbar vor. Die Beantwortung der Anfrage beruht zum einen auf den eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden und zum anderen auf den Angaben der BJV Landesgeschäftsstelle, die wiederum die BJV-Kreisgruppen eingebunden hat.

### 1. a) Wie viele Anzeigen gemäß § 12 c AVBayJG gingen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) bei den zuständigen Jagdbehörden ein?

In den Jahren 2010 bis 2013 sind an den Unteren Jagdbehörden insgesamt 213 Anzeigen eingegangen. Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Anzeigen auf die einzelnen Jahre:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anzahl Anzeigen	94	50	32	37

Tabelle 1: Anzeigen (gem. § 12 c AVBayJG) nach Jahren aufgeschlüsselt.

**b) Wie viele Fallen (bitte nach Fallentyp aufschlüsseln) wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) gemäß § 12 c Satz 2 Nr. 1 AVBayJG zur Verwendung angezeigt?**

Im fraglichen Zeitraum wurden 208 Fallen angezeigt. Tabelle 2 zeigt die Aufteilung nach Jahren und Fallentyp:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Schwanenhals	17	26	17	26
Eiabzugseisen	37	39	22	24

Tabelle 2: Anzahl der angezeigten Fallen nach Jahren und Fallentyp.

**c) Wie viele andere Fallen (bitte nach Fallentyp aufschlüsseln) gemäß § 12 b Abs. 2 AVBayJG wurden seitens der Jagdbehörden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) genehmigt?**

Keine.

**2. a) In wie vielen Fällen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) waren die Angaben in den Anzeigen gemäß § 12 c AVBayJG korrekt?**

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden in 45 Fällen Anzeigen abgegeben, die bzgl. Anzahl, Art, Kennzeichen der Fangeisen, Einsatzort und/oder Verwendungszeitraum nicht korrekt waren. Der überwiegende Anteil (43) der nicht korrekten Anzeigen wurde 2010 gemacht:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anzahl	43	1	0	1

Tabelle 3: Anzahl der Anzeigen, die in Bezug auf die Angaben nicht korrekt waren.

**b) Wie wurde/wird die Korrektheit und Vollständigkeit dieser Anzeigen überprüft?**

Überwiegend wird die Überprüfung anhand der Aktenlage durchgeführt. Hierfür wird unter anderem der Fangbunker hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kennzeichnung in Augenschein genommen, Fallen auf Ihre Fallnummer und der Jagdschein des Jägers, sowie die Teilnahme an einem Fallenkurs überprüft.

In Einzelfällen wurde die Prüfung an den Kreisjagdberater bzw. den Fallenbeauftragten des BJV übertragen.

**c) In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) Änderungen der angezeigten Verhältnisse gemäß § 12 c Satz 3 AVBayJG angezeigt?**

Änderungen über die angezeigten Verhältnisse wurden in der fraglichen Periode in vier Fällen gemeldet. Tabelle 4 zeigt die Aufteilung nach den einzelnen Jahren:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anzahl der angezeigten Änderungen	2	1	0	1

Tabelle 4: Angezeigte Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Angaben gem. § 12 c Satz 3.

**3. a) Welche Kreisgruppen des „Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V.“ (BJV) fungieren als Prüfstellen gemäß § 12 f AVBayJG (bitte die Kreisgruppen nennen)?**

Folgende 61 Kreisgruppen des BJV fungieren laut Mitteilung der BJV-Landesgeschäftsstelle als Prüfstellen gemäß § 12 f AVBayJG:

Amberg	Günzburg	Nördlingen	Wolfratshausen
Ansbach	Hof u. Naila	Oberveichtach	Wunsiedel/Markredwitz
Bad Brückenau	Hofheim	Passau	Würzburg
Bad Kötzing	Ingolstadt	Pegnitz	Würzburg
Bad Neustadt	Kelheim	Pfarrkirchen	
Bayreuth	Kitzingen	Regensburg	
Bogen	Kronach	Roth/Hilpoltstein	
Cham	Kulmbach	Schambachtal	
Coburg	Lichtenfels	Schwabach/Roth	
Deggendorf	Lindau	Schwabmünchen	
Dillingen	Lohr am Main	Schweinfurt	
Dingolfing	Mellrichstadt	Straubing	
Ebern	Mühdorf am Inn	Tirschenreuth	
Ebersberg	Münchberg	Viechtach	
Freising Stadt/Land	Nabburg	Vilshofen/Donau	
Friedberg	Neumarkt i. d. Opf.	Vohenstrauß	
Furth im Wald	Neunburg v. W.	Wasserburg	
Gemünden	Neustadt Aisch	Wassertrüdingen	
Griesbach	Neu-Ulm	Wegscheiderland	

Tabelle 5: Tabelle der Prüfstellen des BJV

**b) Wo (örtlich) wird durch den BJV außerhalb der BJV-Kreisgruppen geprüft?**

Nach Aussage des BJV gibt es außerhalb der BJV-Kreisgruppen keine Prüfstellen.

**4. a) Wie viele Prüfungen gemäß §§ 12 d und 12 e AVBayJG wurden vom BJV inklusive seiner Kreisgruppen (bitte Anzahl pro prüfender Kreisgruppe mit Nennung der Kreisgruppe) in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) durchgeführt?**

**b) In wie vielen Fällen wurde seitens des BJV inklusive seiner Kreisgruppen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln aufschlüsseln) die Vergabe des Prüfzeichens wegen Bedenken gegen die Betriebssicherheit (Funktionsfähigkeit) der Falle versagt?**

Im abgefragten Zeitraum wurden laut Mitteilung des BJV insgesamt 597 Prüfungen durchgeführt.

33 Totschlagfallen erhielten aufgrund dieser Prüfungen keine Zulassung.

Eine Aufgliederung der Prüfungen sowie der versagten Zulassungen nach Kreisgruppe und Jahr finden Sie in der anliegenden Tabelle.

Die Überprüfung der Fangeisen ist seit 1999 Pflicht. Die turnusmäßige Überprüfung alle fünf Jahre fällt in die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014, bei denen ein hoher Anteil der geprüften Fangeisen betroffen ist. Diese Jahre sind nicht von der Anfrage umfasst.

**c) Wie viele Besitzverluste gemäß § 12 e Abs. 3 AV-BayJG wurden den Prüfstellen in den Jahren 2010 bis 2013 (bitte einzeln nach Jahren und Prüfstelle aufschlüsseln) angezeigt?**

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden insgesamt 11 Totschlagfallen als verloren oder gestohlen gemeldet. In Tabelle 6 werden die Verluste nach Jahr und Kreisgruppe aufgelistet:

Kreisgruppe	2010	2011	2012	2013
Dillingen	0	1	1	0
Neustadt Aisch	0	0	0	1
Regensburg	0	2	3	3

Tabelle 6: Anzahl der als verloren oder gestohlen gemeldeten Totschlagfallen.

**5. a) Welche Personen (Funktion) im BJV inklusive der BJV-Kreisgruppen prüfen die Fallen gemäß §§ 12 f i. V. m. 12 d und 12 e AVBayJG?**

Die Überprüfung der Fallen wird vom „Fallenbeauftragten“ der jeweiligen Kreisgruppe wahrgenommen. Der „Fallenbeauftragte“ ist somit eine selbstständige Funktion innerhalb der BJV-Kreisgruppen.

**b) Welche Qualifikation ist für die Prüfung notwendig?**

Nach Aussage des BJV müssen die „Fallenbeauftragten“ in der Prüfung der Fallen und der Listenführung geschult sein.

**c) Wie erlangen die prüfenden Personen diese Qualifikation?**

Die Fallenbeauftragten wurden in Lehrgängen an der Landesjagdschule ausgebildet. Neue Fallenbeauftragte werden einzeln geschult. Die Fallenprüfung ist auch Teil des Fallenlehrganges der Landesjagdschule Wunsiedel.

**6. Aufgrund welcher Rechtsnorm/Ermächtigungsgrundlage können Kreisgruppen des BJV Verwaltungsakte erlassen?**

Mit § 12 f AVBayJG i. V. m. Art. 29 a BayJG beleiht der Freistaat Bayern den BJV mit den Aufgaben der Überprüfung der Fangeisen auf ihre Betriebssicherheit, ihrer Kennzeichnung und Registrierung nach Art. 29 a Abs. 4 Satz 2 BayJG. § 12 f Abs. 1 Satz 2 AVBayJG ermöglicht die Subdelegation dieser Aufgabe auf die Kreisgruppen als Unterorganisation des BJV auf Kreisebene. Diese Subdelegation findet in Art. 29 a Abs. 4 Satz 2 BayJG ihre Rechtsgrundlage.

**7. Wie viele Personen üben in Bayern im Jahr 2014 die Totschlagfallenjagd aus?**

Die Anzeige einer Totschlagfalle kann sich auf den Zeitraum mehrerer Jahre erstrecken, ohne dass sie auch tatsächlich laufend zum Einsatz kommt. Auch ist es denkbar, dass der Revierinhaber den Einsatz einer Totschlagfalle anzeigt und gleichzeitig qualifizierte Personen mit der Fallenjagd in seinem Revier beauftragt. Die tatsächliche Zahl der Personen, die Totschlagfallen für das Jahr 2014 korreliert also nicht mit der Personenanzahl, die einen Einsatz von Totschlagfallen angezeigt haben. Es ist daher nicht möglich zu eruieren, wie viele Personen die Totschlagfallenjagd im Jahr 2014 ausgeübt haben.

**8. Wie wird die Einhaltung der Vorschrift des § 12 b Abs. 3 AVBayJG seitens der zuständigen Behörden kontrolliert?**

Die Jagdbehörden sind gehalten, anlassbezogen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 33 AVBayJG Nr. 2 a i. V. m. Art. 56 Abs. 1 Nr. 15 BayJG (Verstoß gegen die tägliche morgendliche Kontrolle der fängisch gestellten Totschlagfallen) zu prüfen.

## Anlage: Anzahl der Prüfungen und versagten Zulassungen von Totschlagfallen.

Kreisgruppe	gepr. 2010	gepr. 2011	gepr. 2012	gepr. 2013	k. Zul. 2010	k. Zul. 2011	k. Zul. 2012	k. Zul. 2013
Amberg	0	0	1	4	0	0	0	0
Bad Brückenau	3	0	0	0	0	0	0	0
Bad Kötzing	0	0	4	6	1	1	1	0
Bad Neustadt	1	0	0	4	0	0	0	0
Coburg	13	10	0	5	0	1	0	0
Dillingen	17	9	14	7	2	0	1	0
Ebersberg	1	2	1	0	0	0	0	0
Freising Stadt/Land	3	0	0	0	0	0	0	0
Friedberg	4	3	0	0	0	0	0	0
Furth im Wald	24	0	7	9	3	0	4	2
Günzburg	1	0	0	0	0	0	0	0
Hof u. Naila	1	5	0	2	0	0	0	0
Ingolstadt	0	0	3	3	0	0	0	0
Kelheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Kitzingen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kronach	0	0	0	0	0	0	0	0
Lichtenfels	0	0	0	0	0	0	0	0
Lindau	0	0	0	1	0	0	0	0
Nabburg	0	0	0	0	0	0	0	0
Neumarkt Opf.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nördlingen	0	24	0	0	0	1	0	0
Passau	0	0	0	0	0	0	0	0
Roth/Hipoltstein	13	0	0	0	0	0	0	0
Schwabach/Roth	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwabmünchen	1	0	0	0	0	2	0	0
Schweinfurt	0	0	0	5	0	0	0	0
Vilshofen/Donau	9	4	0	1	0	0	0	0
Wolfratshausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wunsiedel/Marktredwitz	0	0	0	3	0	0	0	0
Würzburg	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansbach	0	0	8	1	0	0	0	0
Bayreuth	0	0	0	0	0	0	0	0
Bogen	11	6	9	12	0	0	0	0
Cham	9	5	3	4	0	0	0	0
Deggendorf	3	6	1	1	0	0	0	0
Ebern	5	1	2	6	1	0	0	0
Gemünden	0	0	0	0	0	0	0	0
Griesbach	0	14	1	1	0	0	0	0
Hofheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulmbach	0	0	0	0	0	0	0	0
Lohr am Main	1	0	5	0	0	0	0	0
Mellrichstadt	2	20	1	0	0	0	0	0
Mühdorf am Inn	0	0	0	0	0	0	0	0
Münchberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Neunburg v. W.	12	3	8	14	0	0	0	0
Neustadt Aisch	0	0	0	51	0	0	0	8
Neu-Ulm	1	0	1	0	0	0	0	0
Oberviechtach	0	0	0	0	0	0	0	0
Pfarrkirchen	0	0	0	11	0	0	0	0
Regensburg	40	38	33	35	0	0	0	0
Schambachtal	0	0	0	0	0	0	0	0
Straubing	18	5	0	0	0	0	0	0
Tirschenreuth	0	0	0	0	0	0	0	0
Viechtach	0	0	2	2	0	0	0	0
Vohenstrauß	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserburg	0	0	0	0	0	0	0	0
Wassertrüdingen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wegscheiderland	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>193</b>	<b>98</b>	<b>104</b>	<b>188</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>10</b>